



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „An der Tatzelwurmstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „An der Tatzelwurmstraße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im vorgestellten Geltungsbereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in öffentlicher Sitzung am 13.09.2022 den Planentwurf (Plandatum 13.09.2022) mit einigen Änderungen gebilligt und beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „An der Tatzelwurmstraße“ bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke südlich der Tatzelwurmstraße mit den Fl.Nr. 999/19, 999/22 und 999/28 Gemarkung Niederaudorf mit einer Fläche von ca. 4.600 m² sowie die angrenzenden Verkehrsflächen des Waldwegs und der Tatzelwurmstraße, siehe beigefügter Lageplan.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird parallel zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet an der Tatzelwurmstraße, Flurnummern 999/19, 999/22 und 999/28, Gemarkung Niederaudorf durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 und die Begründung kann bei der Gemeinde Oberaudorf (Rathaus, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, 1. Obergeschoss Zimmer 11) in der Zeit

vom 14.11.2022 bis 16.12.2022

bei der Gemeinde Oberaudorf im Rathaus, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, 1. Obergeschoss Zimmer 11 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Alle oben angeführten Planungsunterlagen können ab 14.11.2022 auch im Internet unter www.rathaus-oberaudorf.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich (an: Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf),

